

**Bekanntgabe der Beschlüsse und der Ergebnisse aus
der Sitzung des Gemeinderats vom 3. April 2008
- Vorsitz Oberbürgermeister Himmelsbach -**

Öffentlich

- 42 -

Umgestaltung des Kiliansplatzes
Genehmigung der Auswahl des Oberflächenmaterials
-Absetzung des Tagesordnungspunkts-
(Drucks. 76)

Herr OBM H i m m e l s b a c h s e t z t den Punkt vor Eintritt in die Tagesordnung
a b .

- 43 -

Zustimmung zur Schaffung einer Integrierten Leitstelle für
Feuerwehr und Rettungsdienst für den Stadt- und Landkreis
(Drucks. 42)

Beschluss:

1. Der Schaffung einer Integrierten Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst für den Stadtkreis und Landkreis Heilbronn auf dem Gelände der Hauptfeuerwache Heilbronn wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Verhandlungen mit den Partnern Landkreis Heilbronn und DRK zu führen.
2. Bei der Haushaltsstelle 2.1310.935500.900 Funkgeräte, Meldeempfänger, Alarmierungseinrichtungen wird im Haushaltsjahr 2007 ein nichtbewirtschafteter Haushaltsausgabeposten mit 696.800 EUR vorab genehmigt.

- 44 -

Kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals
-Festsetzung des Zinssatzes für das Haushaltsjahr 2009
sowie der Berechnungsmethode-
(Drucks. 51)

Beschluss:

1. Der Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals wird für das Haushaltsjahr 2009 auf 3,7 v. H. festgesetzt.
2. Die kalkulatorischen Zinsen werden wie bisher nach der Restwertmethode ermittelt.

- 1 -

Radverkehrsplan 2008
-Kenntnisnahme sowie Genehmigung des
Programms „Fahrradfreundliches Heilbronn“-
(Drucks. 1)

Beschluss:

Das Programm „Fahrradfreundliches Heilbronn“ mit folgenden fünf Grundsätzen wird genehmigt:

- a) Berücksichtigung des Radverkehrs bei allen Konzepten für Verkehr, Umweltschutz, Stadtentwicklung und Raumordnung.
- b) Berücksichtigung der neuen Planungsgrundsätze der neuen Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) im Sinne einer integrierten Verkehrsplanung mit Betrachtung des Fahrrads als gleichwertiges Verkehrsmittel.
- c) Sukzessive Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen zur Ermöglichung der Umsetzung des im Radverkehrsplan definierten Maßnahmenprogramms einschließlich der flankierenden Maßnahmen.
- d) Umsetzung der Maßnahmen des Radverkehrsplans bis spätestens 2025.
- e) Erhöhung des Radverkehrsanteils mittelfristig auf 12 % (Zeithorizont 2015), langfristig auf mindestens 15 % (Zeithorizont 2025).

Betreiber- und Finanzierungskonzept für die Kunsthalle Harmonie
und Interimsnutzung des ehemaligen Fleischhauses
(Drucks. 38)

Beschluss:

1. Das Betreiber- und Finanzierungskonzept für die Kunsthalle wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Doppelhaushalt 2010/2011, gemeinsam mit dem Kunstverein Heilbronn e.V., die konkrete finanzielle Ausgestaltung des Kooperationsvertrags vorzubereiten.
3. Die vorgesehene Interimsnutzung für das Gebäude „Fleischhaus“ wird zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan 46/15 Heilbronn-Sontheim, Klingenäcker
-Zustimmung zum Konzept-
(Drucks. 57)

Beschluss:

1. Dem Gestaltungsplan 46/15 Klingenäcker vom 22. Februar 2008 wird zugestimmt.
2. Die nochmalige frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird durch eine zweiwöchige Offenlegung der Planunterlagen beim Planungs- und Baurechtsamt durchgeführt.
3. Die Planunterlagen gemäß der Ziffer 1 werden der nochmaligen frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der weiteren Bearbeitung im Rahmen des Parallelverfahrens zu Grunde gelegt.

Bebauungsplan 122/3 Heilbronn-Kirchhausen, Bereich Schlosstraße 149
-Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Konzept-
(Drucks. 10)

Beschluss:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans 122/3 Heilbronn-Kirchhausen, Bereich Schlosstraße 149, für die Flurstücke Nrn. 725, 748 - 757 und 791 (Weg), teilw. wird beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im Gestaltungsplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 30. Januar 2008 umgrenzt.
2. Dem Gestaltungsplan, Bereich Schlosstraße 149, vom 30. Januar 2008 wird zugestimmt.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wird durch eine zweiwöchige Offenlegung der Planunterlagen beim Planungs- und Baurechtsamt durchgeführt. Dabei wird der Gestaltungsplan vom 30. Januar 2008 zu Grunde gelegt.

Flächennutzungsplan der Stadt Heilbronn, Fortschreibung
für das Teilgebiet Trappensee
und
Bebauungsplan 25/5 Heilbronn, Tennisanlage Trappensee
-Entwurfsbeschluss-
(Drucks. 49)

Beschluss:

1. Die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Heilbronn, Fortschreibung für das Teilgebiet Trappensee, wird als Entwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 15. Dezember 2006. Für den Flächennutzungsplan gilt die Begründung mit Umweltbericht vom 15. Februar 2008.

2. Der Bebauungsplan 25/5 Heilbronn zur Änderung des Bebauungsplans 25/2 Tennisanlage Trappensee für die Flurstücke Nrn. 7971, 7971/3 und 7971/4 (teilw.) - Geltungsbereich A sowie für die Flurstücke Nrn. 5270 und 5278 (teilw.) - Geltungsbereich B nach dem Lageplan des Planungs- und Baurechtsamt vom 15. Februar 2008 wird als Entwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Für den Bebauungsplan gelten die Begründung vom 15. Februar 2008 mit Umweltbericht vom 31. August 2007 und die schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüros für Umweltplanung Heine + Jud vom 8. August 2007.